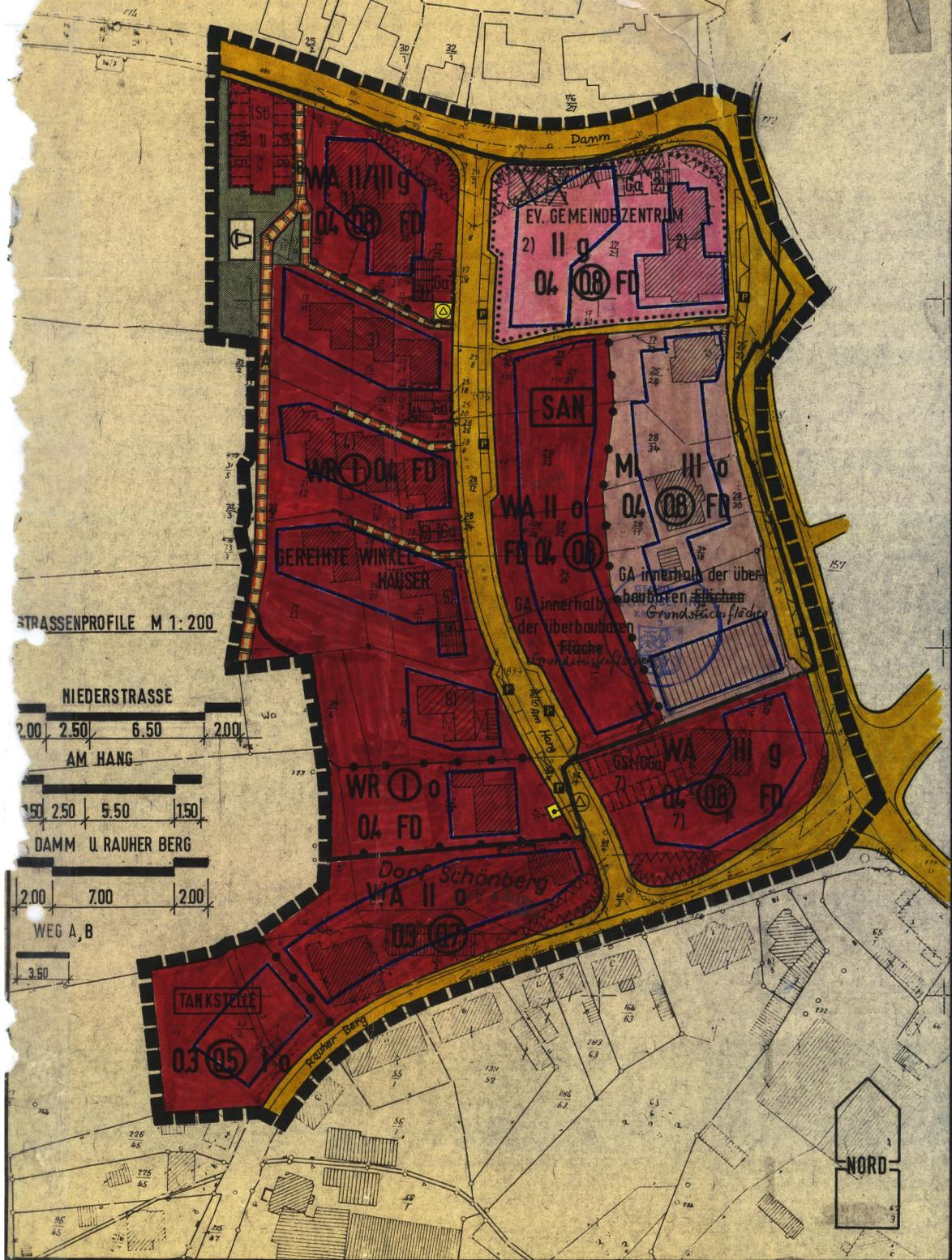


# TEIL A: PLANZEICHNUNG



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## I. FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (7) BBauG
	Mischgebiet	§ 6 BauNVO
	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
	Reines Wohngebiet	§ 3 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse zwingend	§ 16 + 17 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16 + 17 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse: mindestens II höchstens III	§ 16 + 17 BauNVO
	offene Bauweise	§ 22 BauNVO
	geschlossene Bauweise	§ 22 BauNVO
	Grundflächenzahl	§ 16 + 17 BauNVO
	Geschoßflächenzahl	§ 16 + 17 BauNVO
	Flachdach	§ 9 (4) BBauG u. Gesetz u. baugesetzliche Festsetzungen vom 10.04.1969
	Baugrenze	§ 16 (5) BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (5) BauNVO
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) Nr.11 BBauG
	Straßenverkehrsflächen	§ 9 (1) Nr.11 BBauG
	Öffentliche Parkflächen	§ 9 (1) Nr.11 BBauG
	Spielplatz (Grünflächen)	§ 9 (1) Nr.15 BBauG
	von der Bebauung freizuhalten Flächen	§ 9 (1) Nr.10 BBauG
	Versorgungsflächen: Umformerstation	§ 9 (1) Nr.12 BBauG
	Flächen für Stellplätze und Garagen	§ 9 (1) Nr. 4 BBauG
	Garagen	Nr. 22 BBauG
	Gemeinschaftsgaragen	
	Stellplätze	
	Gemeinschaftsstellplätze	
	Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	§ 9 (1) Nr. 5 BBauG
	Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen	§ 9 (1) Nr. 9 BBauG
	Mit Geh- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen	§ 9 (1) Nr. 21 BBauG
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen	§ 9 (1) Nr. 21 BBauG

## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	vorhandene bauliche Anlagen
	künftig fortfallende bauliche Anlagen
	Flurstücksbezeichnung
	Teilgebietsnummer, z.B. 1)

## III. KENNZEICHNUNG U. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Sanierungsgebiet	§ 5 (1) StBauFG
	abzubrechende Gebäude	§ 10 (1) StBauFG

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... (L.1.) ...  
 Schönberg, den 30.8.79  
 gez. Schröder...  
 Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... nach vorheriger am ... abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.  
 Schönberg, den 30.8.79  
 gez. Schröder...  
 Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
 Kiel, den 23.8.79  
 ...  
 ...

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am ... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen, die Begründung zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 9 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ... gebilligt.  
 Schönberg, den 30.8.79  
 ...  
 ...

Die Genehmigung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom ... mit Auflagen/Hinweisen - erteilt.  
 Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom ... bestätigt.  
 Schönberg, den 16.7.80  
 ...  
 ...

Die Auflagen/Hinweise wurden durch den satzungserändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom ... bestätigt.  
 Schönberg, den 9.10.80  
 ...  
 ...

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
 Schönberg, den 22.10.80  
 ...  
 ...

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am ... mit der bestmöglichen Bekanntheit der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.  
 Schönberg, den 22.10.80  
 ...  
 ...

Die Planzeichnung (Teil A) und der Text (Teil B) wurden auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 31.1.1980 geändert. Grundlage für diesen Beschluß ist der Genehmigungserlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 4.12.1979, Az.: IV 810 c - 512.113 - 57.73 - (9).

2306 Schönberg, den 16.7.1980

Gemeinde Schönberg  
 Der Bürgermeister  
 ...

# TEIL B: TEXT

- In den Gebieten WA III g und WA II o am Rauhen Berg sind § 1 (5) BaunVO allgemein zulässig.
  - Betriebe des Beherbergungsgewerbes
  - Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe (§ 4 (3) Nr. 1 + 2 BauNVO)
- Im Bereich der als nicht überbaubare Grundstücksflächen festgesetzten Teilflächen der Sichtdreiecke darf Bewuchs und Friedigung eine Höhe von 70 cm nicht überschreiten.
- Im Bereich der Parkstreifen ist jeweils eine Parkfläche auszumessen, wo je Grundstück eine Grundstückszufahrt erforderlich ist.
- Weg A dient ausschließlich als Zuwegung zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Soweit in der Planzeichnung angegeben, sind die Garagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Satzung der Gemeinde Schönberg über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (Sanierungsgebiet I)

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. 1 S. 2256) geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. 1 S. 949) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.04.1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) i. V. m. § 1 der ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9.12.1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) und §§ 14 und 111 der Bundesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1975 (GVBl. Schl.-H. S. 141) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom ... folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (Sanierungsgebiet), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. 1 S. 1763)

GEMEINDE SCHÖNBERG IN HOLSTEIN  
 1.ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR.9 (SANIERUNGSGEBIET)